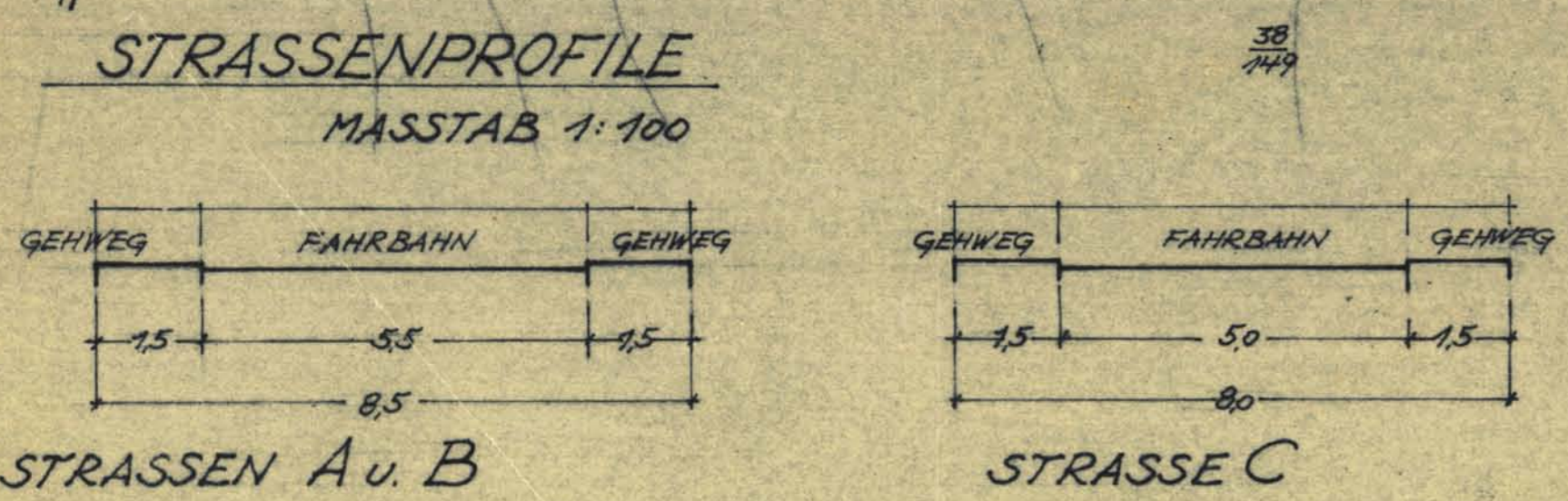


TEIL A PLANZEICHNUNG



MASSTAB 1:1000

SATZUNG DER GEMEINDE FLINTBEK ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2 „RAHMENKAMP“

AUF GRUND DES § 10 BUNDESBAUGESETZ (BBAUG) VOM 23 JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) UND DES § 1 DES GESETZES ÜBER BAUGESTALTERISCHE FESTSETZUNGEN VOM 10 APRIL 1969 (GVBl. Schl. H. S. 59) IN VERBINDUNG MIT § 1 DER ERSTEN VERORDNUNG ZUR DURCHFÜHRUNG DES BUNDESBAUGESETZES VOM 9 DEZ 1960 (GVBl. Schl. H. S. 198) WIRD NACH BE-SCHLUSSFASSUNG DURCH DIE GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.11.75 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN

ZEICHENERKLÄRUNG

1. FESTSETZUNGEN		RECHTSGRUNDLAGE	
WR	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES	§ 9 (5)	BBauG
0,3	REINES WOHNGEBIET	§ 3	Bau NVO
0,7	GRUNDFLÄCHENZAHL	§ 9 (1) 1a	BBauG
II	GESCHOSSFLÄCHENZAHL	§ 9 (1) 1a	BBauG
II	STELLUNG DER GEBÄUDE, FIRSTRICHTUNG	§ 9 (1) 1b	BBauG
II	ZAHL DER VOLLGESCHOSS ZWINGEND	§ 17 Abs. 4	Bau NVO
O	ZAHL DER VOLLGESCHOSS ALS HÖCHSTGRENZE	§ 17 Abs. 4	Bau NVO
G	OFFENE BAUWEISE	§ 22	Bau NVO
G	GESCHLOSSENE BAUWEISE	§ 22	Bau NVO
△	NUR HAUSGRUPPEN ZULÄSSIG	§ 9 (1) 1a	BBauG
●	ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG Z.B. VON BAUGEBIETEN ODER ABGRENZUNG DES MASSES DER NUTZUNG INNERHALB EINES BAUGEBIETES	§ 16 Abs. 4	Bau NVO
—	BAULINIE	§ 23	Bau NVO
—	BAUGRENZE	§ 23	Bau NVO
■	FLÄCHEN FÜR STELLPLÄTZE ODER GARAGEN GST = GEMEINSCHAFTSSTELLPLÄTZE, GGA = GEMEINSCHAFTS-GARAGEN	§ 9 (1) 1e	BBauG
■	STRASSENVERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 3	BBauG
■	STRASSENABGRENZUNGSLINIE, BEGRENZUNG SONSTIGER VERKEHRSFLÄCHEN	§ 9 (1) 3	BBauG
■	ÖFFENTLICHE PARKPLÄTZE	§ 9 (1) 3	BBauG
■	MIT GEH- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN	§ 9 (1)	BBauG
■	VON DER BEBAUUNG FREIZUHALTENDE GRUNDSTÜCKE	§ 9 (1) 2	B Bau G
○	ANPFLANZEN VON STRÄUCHERN UND BÄUMEN UND FÜR DIE ERHALTUNG DERSELBEN	§ 9 (1) 15, 16	BBau G
SDca 36°	SD = SATTELDACH 36° DACHNEIGUNG FD = FLACHDACH	§ 9 (1) 1a	BBauG
△	UMFORMERSTATION	§ 9 (1) 5	BBau G

2. DARSTELLUNG OHNE NORMCHARAKTER

■	VORHANDENE BEBAUUNG
○	VORHANDENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
○ x ○	FORTFALLENDE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
- - -	IN AUSSICHT GENOMMENE GRUNDSTÜCKSGRENZEN
— 50 —	HÖHENLINIEN VOR DER ERSCHLIESSUNG
△	SICHTWINKEL

TEIL B TEXT

EINZELHEITEN DER BEBAUUNG

AUSSENWANDGESTALTUNG UND MATERIALVERWENDUNG

DIE AUSSENWANDGESTALTUNG FÜR DIE HÄUSER AUF DEN GRUNDSTÜCKEN 10-13 WIRD ALS ROTSTEINVERBLENDUNG, FÜR DIE HÄUSER AUF DEN GRUNDSTÜCKEN 14-16 ALS KALKSANDSTEINVERBLENDUNG, HELLVES SCHÄMMT FESTGESETZT. DIE GARAGEN SIND IN DER MATERIALWAHL DEN WOHNHÄUSERN ANZUPASSEN.

DER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE AM 20.11.75 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.

DIE BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN WURDE AM 20.11.75 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.11.75 FOLGENDE SATZUNG ÜBER DIE 2. ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 2, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) ERLASSEN.

FLINTBEK, DEN 20.11.75
DER BÜRGERMEISTER

DIE GENEHMIGUNG DIESER BEBAUUNGSANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), WURDE NACH § 11 BBAUG MIT ERLASS DES INNENMINISTERS VOM 20.11.75 AZ.: V. 8119/75 GENEHMIGT.

FLINTBEK, DEN 20.11.75
DER BÜRGERMEISTER

DIE AUFLAGEN WURDEN DURCH DEN VERÄNDERNDEN BESCHLUSS DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.5.76 ÜBERFÜHRT.

DIE AUFLAGENRECHTUNG WURDE AM 19.5.76 VON DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 19.5.76 AZ.: V. 8119/75 GENEHMIGT.

FLINTBEK, DEN 19.5.76
DER BÜRGERMEISTER

DIE BEBAUUNGSANSATZUNG, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), HIERMIT AUSGEFERTIGT.

FLINTBEK, DEN 19.5.76
DER BÜRGERMEISTER

DIESER BEBAUUNGSPLAN, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B), IST AM 01.11.75 MIT DER BEWIRKTEN BEKANNTMACHUNG DER GENEHMIGUNG DES ORTES UND DER ZEIT DER AUSLEGUNG RECHTSVERBINDLICH GEWORDEN UND LIEGT ZUSAMMEN MIT SEINER BEGRÜNDUNG AUF DAUER ÖFFENTLICH AUS.

FLINTBEK, DEN 01.11.75
DER BÜRGERMEISTER

ENTWORFEN UND AUFGESTELLT NACH §§ 8 UND 9 BBAUG AUF DER GRUNDLAGE DES AUFSTELLUNGSBESCHLUSSES DER GEMEINDEVERTRETUNG VOM 20.11.75

FLINTBEK, DEN 20.11.75
DER BÜRGERMEISTER

DER KATASTERMÄSSIGE BESTAND AM 1.11.75 SOWIE DIE GEOMETRISCHEN FESTLEGUNGEN DER NEUEN STADTBAULICHEN PLANUNG WERDEN ALS RICHTIG BESCHENIGT.

FLINTBEK, DEN 19.12.75
DER BÜRGERMEISTER

DER ENTWURF DES BEBAUUNGSPLANES, BESTEHEND AUS DER PLANZEICHNUNG (TEIL A) UND DEM TEXT (TEIL B) SOWIE DIE BEGRÜNDUNG HABEN IN DER ZEIT VOM 20.11.75 BIS 20.11.75 NACH VORHERIGER AM 20.11.75 ABGESCHLOSSENER BEKANNTMACHUNG MIT DEM HINWEIS, DASS BEDENKEN UND ANREGUNGEN IN DER AUSLEGUNGSFRIST GELTEND GEMACHT WERDEN KÖNNEN, WÄHREND DER DIENSTSTUNDEN ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

FLINTBEK, DEN 20.11.75
DER BÜRGERMEISTER

FLINTBEK, DEN 20.11.75
DER BÜRGERMEISTER

FLINTBEK, DEN 20.11.75
DER BÜRGERMEISTER